



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus**

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Herr Schröder
Gesch-Z.: 31
Hausruf: 0355/7828-112
Fax: 0355/7828-227
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Frank.Schröder@lbv-cb.brandenburg.de

Cottbus, 03.11.2005

Zuwendungen des Landes Brandenburg
Landesprogramm Stadtentwicklung Stadterneuerung - LPSS
Landesprogramm zur Stadtentwicklung – LP
Landesbauprogramm “Städtebauliche Erneuerung“ - LBS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr stehen letztmalig Kassenmittel im Landesprogramm zur Stadtentwicklung (LP) und im Landesbauprogramm “Städtebauliche Erneuerung“ (LBS) zur Verfügung. Ab 2006 sind für diese Programme keine weiteren Mittel im Landshaushalt vorgesehen. Alle an den Programmen beteiligten Kommunen möchten wir daher eindringlich darauf hinweisen, dass eine Änderung der Bewilligung zugunsten späterer Haushaltsjahre nicht möglich ist.

Für laufende Maßnahmen bedeutet dies, dass die Änderung der Bewilligung der Höhe und des Zeitraums nach nur im der bestehenden Haushaltsrahmen möglich ist. Für den Fall von Kostenänderungen bitten wir zu beachten, dass eine Erweiterung der Bewilligung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Haushaltsmitteln des Landes grundsätzlich nicht möglich ist. Im Einzelfall ist zu prüfen ob unabwendbare und unabweisbare Mehrkosten zur Erlangung des Zweckes vorliegen.

Sind Minderausgaben zu verzeichnen, ist dies ebenfalls umgehend dem LBV unter Benennung des nicht benötigten Betrages anzuzeigen. Damit ist die auflösende Bedingung nach Nr. 2. ANBest-G erfüllt und die Bewilligung wird entsprechend reduziert. Ein Änderungsbescheid wird nicht erstellt. Zuviel angeforderte Mittel sind zur Vermeidung von Zinsansprüchen des Landes umgehend zu erstatten. Gemäß Nr. 5 ANBest-G sind alle Bescheidempfänger verpflichtet, u.a. Abweichungen vom Finanzierungsplan gem.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 160 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Potsdam

Bescheid umgehend mitzuteilen. Sofern Mehrausgaben angezeigt werden ist die Gemeinde aufgefordert, zum Nachweis der Gesamtfinanzierung die Übernahme der Mehrkosten zu erklären. Sofern die Gesamtfinanzierung nicht gesichert werden kann, behalten wir uns die Prüfung eines Widerrufs vor.

Aufgrund zu erwartender Engpässe in der Sachbearbeitung am Jahresende bitten wir um möglichst frühzeitige Übergabe der Mittelabforderungen für die Kassennittel im laufenden Haushaltsjahr. Bitte beachten Sie, dass vor Auszahlung sämtliche auszahlungsrelevanten Auflagen zum Bescheid erfüllt sein müssen. Prüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Unterlagen. Der Zeitpunkt der Auszahlung durch die Landeshauptkasse kann bis zum 31.12.2005 vordatiert werden.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Abschluss aller Maßnahmen und hoffen, dass der Mitteleinsatz in Ihrer Kommune zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 (4) VwVfG Bbg ohne Unterschrift gültig.